

richten. Das vorliegende Buch ist ein Beispiel dafür, wie man den Leser die prägende Bedeutung von Kirchengeschichte für den aktuellen Glaubensvollzug hautnah spüren lassen kann.

Münster

Kossi J. Tossou

MARTYRIA

Arens, Edmund: *Bezeugen und Bekennen. Elementare Handlungen des Glaubens* (Beiträge zur Theologie und Religionswissenschaft) Patmos / Düsseldorf 1989; 464 S.

In seiner Habilitationsschrift geht A. den beiden im Titel genannten Glaubensvollzügen im Lichte der kommunikativen Handlungstheorie nach. Dabei geht es ihm einmal darum, den synonymen Gebrauch der Termini zugunsten einer differenzierten Betrachtungsweise aufzulösen, sodann die Unterscheidung von Zeugnis und bezeugen, Bekenntnis und bekennen wiederherzustellen und schließlich die in der Handlungstheorie erheblichen Momente, zumal die Bestimmung der Handlungssubjekte deutlich in den Blick zu nehmen. Aus diesem Ansatz ergibt sich, daß Bezeugen und Bekennen zunächst je für sich behandelt werden, ehe im Teil III der Vergleich vorgenommen wird. Die beiden Teile I und II sind übersichtlich in völliger Parallelität aufgebaut. Dem Erweis der kommunikativen Struktur folgt die Behandlung der Aspekte des biblischen Befundes in der kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklung sowie einiger Positionen im Bereich der systematischen Theologie, für das Thema „Bekennen“ die Positionen von K. Barth, K. Rahner, P. Ricoeur, C. Geffré, J.-P. Jossua, für das Thema „Bezeugen“ die von K. Barth, E. Schlink, K. Lehmann, M.-J. Mananzan, U. Duchrow. Das Raster der kommunikativen Handlungstheorie ergibt fünf Gesichtspunkte, die im Verlauf der Arbeit wegweisend sind: Die Kommunikation ist intersubjektiv, performativ, textual, situational sowie verständigungsorientiert bestimmt, so daß der systematische Ausgang der Thematik sich von hier aus ergibt. Den größten Raum nimmt in beiden Kapiteln das Referat des biblischen, sodann des kirchen- und theologiegeschichtlichen Befundes ein. Zweifellos bringt die mit dem Frageraster gegebene Sichtweise ein stärkeres Relief mit sich als eine vorrangig wortstatische Betrachtungsweise, wenngleich das Ergebnis am Ende geringer als zu erwarten ist. A. hält sich in der Sache weitgehend an das in der Exegese bzw. Dogmen- und Theologiegeschichte Erarbeitete. Für den theologiegeschichtlichen Teil ist im Teil I der Zusammenhang von Zeugnis und Martyrium bedeutsam, – ein Gedankengang, den vor allem K. Rahner weiterverfolgt hat. Wichtig ist auch die Behandlung des Zusammenhangs von Schrift, Tradition und Zeugnis, die freilich in ihrer Problematik, dem Verlust der Intersubjektivität, kaum entfaltet wird. Das fällt um so mehr auf, als dieser Verlust einen wichtigen Grund dafür bildet, daß auch das formulierte Bekenntnis zur Leerformel verflachen kann und vielfach verflacht.

Wie im Teil I: Bezeugen entfaltet A. im Teil II: Bekennen zunächst den Reichtum des biblischen Befundes. Stärker noch als im Fall der Bezeugung sind die Zeiten, Orte und Umstände des Bekenntnisses von Interesse: Notsituationen, Kultzeiten, Schuld, der Glaube. Zum Text des Bekenntnisses kommen die Kontexte in den Blick. Leider bleibt es in der theologiegeschichtlichen Beschreibung weitgehend bei der Deskription. Was es bedeutet, daß die Formulierung von Bekenntnissen den gottesdienstlichen Ort verliert, Sache von synodalen und konziliaren Prozessen wird, daß Bekenntnisse von Bischöfen beschlossen und als Ausdruck der Orthodoxie den Gläubigen auferlegt bzw. ihnen abverlangt, selbst kirchenrechtlich vorgeschrieben werden, wird nicht erörtert. Genauso-

wenig beachtet bleibt die andere Tatsache, daß es heute wieder situative Bekenntnisse wie das der Würzburger Synode gibt und diese in ihrer Brisanz diskutiert werden. Ansatzpunkte zu Diskussion und Anfrage hätten sowohl die Erkenntnis der Subjektbezogenheit wie auch die Textgestalten der Bezeugung wie der Bekenntnisse geboten. Leider hat A. die eingehenden Überlegungen E. Bisers zu den Barrieren religiösen Sprechens offensichtlich nicht wahrgenommen. Unausgewertet bleibt auch die selbst in offiziellen kirchlichen Dokumenten zu beobachtende Akzentverschiebung von einem verbalen zu einem non-verbalen Bezeugen. Die Rolle des Wortes und der Formel in den beiden elementaren Handlungen des Glaubens verdient daher weiterhin einer vertieften Bemühung. Das Verdienst der Arbeit bleibt es, die beiden Grundhaltungen erneut auch für die Systematik der katholischen Theologie reklamiert und das theologiegeschichtliche Material vom biblischen Befund her kenntnisreich ausgebreitet zu haben. Die problematischen Engführungen mit ihren kirchen- wie theologiepolitischen Konsequenzen zu überprüfen, bleibt aber ein Desiderat.

Bonn

Hans Waldenfels

Kertelge, Karl / Holtz, Traugott / März, Claus-Peter (Hg.): *Christus bezeugen. Festschrift für Wolfgang Trilling*, Verlag Herder / Freiburg-Basel-Wien 1990; 312 S.

Zum 65. Geburtstag des Leipziger Neutestamentlers haben 24 Freunde und Kollegen eine Festschrift erstellt, in der sich exegetische, bibeltheologische, patristische und systematisch-theologische Beiträge vereinen. Sie belegen mit Nachdruck, welche Perspektiven eine ökumenisch orientierte Theologie v. a. in ekklesiologischer Hinsicht der Exegese verdankt. Den Aufsätzen vorangestellt ist ein Grußwort des Leipziger Oratorianers W. GÜLDEN, der das von Leiden gezeichnete Leben seines Mitbruders W. Trilling im Dienst der Schrift, an Kirche und Ökumene eindringlich skizziert. Am Schluß findet sich ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Jubilars. Den Auftakt bildet eine programmatische Studie von H. SCHÜRMANN zur „Bibelwissenschaft unter dem Wort Gottes“, in welcher er die Notwendigkeit herausstellt, das Wort Gottes in der Heiligen Schrift seitens der Bibelwissenschaft methodisch und sachlich adäquat im praktischen Dienst der Verkündigung zur Sprache zu bringen und zugleich Raum zu geben zu einem theologischen Schriftverständnis, das Gottes Wort hinter, unter und über der Schrift ausmacht und ihm begegnet.

Vier Beiträge widmen sich Fragen der Jesusüberlieferung. Den Zusammenhang von expliziter und impliziter Christologie macht W. VÖGLER vom Wirken Jesu als Heilsvermittler her deutlich. T. HOLTZ legt dar, daß das Christusbekenntnis der frühen Gemeinde aus der Identität der Christus-Geschichte mit dem Gotteszeugnis des Alten Testaments begriffen werden muß. Geht F. MUSSNER im Anschluß an Röm 9-11 der Frage nach, warum es den Juden post Christum noch geben muß, so situiert G. BAUMBACH Jesus umgekehrt im Kontext der innerjüdischen Erneuerungsbewegungen.

Einen Schwerpunkt bilden, dem Lebenswerk des Jubilars gemäß, Studien zum Matthäusevangelium. Die matthäische Aussendungsrede thematisiert U. LUZ als „grundsätzliches Manifest des Matthäus für seine Sicht der Kirche“ (89), um von daher grundlegende „notae“ der Kirche zu benennen und die ekklesiologische Bedeutung von Mt 10 im Blick auf die reformatorische Tradition und die katholische Ekklesiologie zu unterstreichen. F. ZEILINGER untersucht Redaktion im Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt 13,24-30), H. KLEIN die Traditions-geschichte des Messiasbekenntnisses in Mt 16,16b.17. Auf W. Trillings Spuren nähert sich E. SCHWEIZER dem Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl (Mt 22,1-14). P. HOFFMANN stellt das Jona-Zeichen (Mt